

## Niederschrift

### über die öffentliche 55. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 23.07.2024

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r:**

Huber, Thomas

**Mitglieder:**

Attenkofer, Christine

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Graßl, Markus

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Kreitmeier, Michael

kommt zu TOP 2

GR Kreitmeier verlässt die Sitzung nach dem öffentlichen Teil.

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Senftl, Carin

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Vilser, Karl-Heinz

**Gäste:**

Ing. Büro Schöffthuber - Bartreier, Susi  
FreiRaumArchitekten – Herr Rohloff  
Tarnofsky & Kirchmeier - Kirmeier, Bernhard  
B. Paringer Architekten - Paringer, Bernhard  
Köstlbacher Miczaka – Herr Köstlbacher  
Delta ImmoTec GmbH - Steckenbiller, Maximilian

**Abwesend:****Mitglieder:**

Barth, Gerhard, Dr.  
Gnosa, Stefan  
Petermaier, Lorenz  
Selmansperger, Martin  
Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

#### **Tagesordnung:**

1. Informationen des Bürgermeisters
  - 1.1 Auftragserteilung – Erschließung Baugebiet „Waldstraße Erweiterung“
  - 1.2 Kirche Götzdorf St. Marien – Generalsanierung – Zuschuss Gemeinde
  - 1.3 Sanierung GVS Berndorf -Salzdorf / Förderbescheid
2. Neubau Kindertageseinrichtung mit Frischküche - Vorstellung und Annahme der Planung
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Bauhof Erweiterung" gem. § 30 Abs. 1 BauGB  
- Aufstellungsbeschluß
4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich  
des Bebauungsplanes "Bauhof Erweiterung" durch Deckblatt Nr. 21  
- Änderungsbeschluß
5. Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Kumhausen
  - 5.1 Feuerwehr Hoheneggkofen
  - 5.2 Feuerwehr Niederkam
  - 5.3 Feuerwehr Obergangkofen
  - 5.4 Feuerwehr Windten
6. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 54. Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024  
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 54. Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024 (öffentlicher Teil)  
wird genehmigt.

## **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

### **TOP 1.1 Auftragserteilung – Erschließung Baugebiet „Waldstraße Erweiterung“**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf TOP 4 der letzten Gemeinderatssitzung am 18.06.2024 in der der Vorsitzende ermächtigt wurde, den Auftrag für die Erschließung des Baugebiets „Waldstraße Erweiterung“ an die wirtschaftlichst bietende Firma zu vergeben.

Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Planteam Christian Loibl wurde der Auftrag an die Firma Breitereicher GmbH, Vilsbiburg, zum Angebotspreis brutto in Höhe von 421.860,18 € vergeben.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüro Planteam Christian Loibl lag bei 533.799,49 Euro brutto.

Es wurden insgesamt 10 Firmen im Zuge der beschränkten Ausschreibung beteiligt, davon haben 5 Firmen ein wertbares Angebot abgegeben.

Nach dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Breitereicher GmbH lagen die nächstfolgenden Angebote bei 457.213,29 € bzw. 468.492,52 €. Das teuerste Angebot lag bei 650.500,89 €.

### **TOP 1.2 Kirche Götzdorf St. Marien – Generalsanierung – Zuschuss Gemeinde**

Die Kosten belaufen sich auf 442.933,74 Euro;  
ein Zuschuss von 5 % in Höhe von 22.146,69 Euro wird ausbezahlt (HHStelle 1.3700.9850).

### **TOP 1.3 Sanierung GVS Berndorf -Salzdorf / Förderbescheid**

Mit Bescheid vom 17.07.2024 teilt die Regierung von Niederbayern die Fördersumme für die o. g. Straßenbaumaßnahme in Höhe von 230.000 € als Festbetragsförderung mit.  
Der Fördersatz beträgt 52,6 % der förderfähigen Kosten.

**TOP 2    Neubau Kindertageseinrichtung mit Frischküche  
- Vorstellung und Annahme der Planung**

Powerpoint-Vorstellung als Anlage zum Sitzungsprotokoll

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:   16  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung inkl. der Kostenberechnung an.**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:   16  
Nein-Stimmen: 0

**Der Bauantrag soll auf Grundlage der vorgestellten Planung erstellt werden.**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:   16  
Nein-Stimmen: 0

**Der Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern kann auf Grundlage der vorgestellten Planung eingereicht werden.**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:   16  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat akzeptiert Anpassungen an die vorgestellte Planung aufgrund Anregungen von Fachstellen sofern diese nicht wesentlicher Art sind.**

**TOP 3    Aufstellung des Bebauungsplanes "Bauhof Erweiterung"  
gem. § 30 Abs. 1 BauGB  
- Aufstellungsbeschuß**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung. In dieser Sitzung wurde der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück beschlossen. Der entsprechende Erbbaurechtsvertrag wurde am 14.06.2024 abgeschlossen.

Für die weitere Vorgehensweise bezüglich der Erweiterung des Bauhofs, ist ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie ein Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“ soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Die Art der baulichen Nutzung soll im Flächennutzungsplan von einem Gewerbegebiet in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof geändert werden.

Der Umgriff umfasst die Flurnummern 365/1 und 365 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam (siehe Planung). Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 5.402m<sup>2</sup>.

Der Vorsitzende erklärt die Grundzüge der Planung.

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes soll das PlanTeam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    16  
Nein-Stimmen:  0

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich „Bauhof Erweiterung“. Der Umgriff umfasst die Flurnummern 365/1 und 365 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam (siehe Lageplan).**

**Anmerkung:**

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen.

**TOP 4    Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Bauhof Erweiterung" durch Deckblatt Nr. 21  
- Änderungsbeschluß**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende informiert, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“ die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 erforderlich ist. Die festgesetzten Nutzungsarten müssen von einem Gewerbegebiet in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof geändert werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“ soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 umfasst die Flurnummern 365/1 und 365 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam (siehe Planung). Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 8.017 m<sup>2</sup>.

Der Vorsitzende erklärt die Planung.

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes soll das PlanTeam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:    16  
Nein-Stimmen:  0

**Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 21 für den Bereich des Bebauungsplanes „Bauhof Erweiterung“ von einem Gewerbegebiet in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof.**

**Der Umgriff umfasst die Flurnummern 365/1 und 365 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam (siehe Lageplan).**

**Anmerkung:**

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchführen.



## TOP 5 Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Kumhausen

### SACHVERHALTSVORTRAG:

#### **Grundsätzliche Aussage des Feuerwehr-Bedarfsplans Stand 12/2023 zur Altersstruktur / Zukunftsfähigkeit der einzelnen Wehren**

Die Altersstruktur stellt sich bei der FF Hoheneggkofen und der FF Niederkam auf Grund der gemeldeten Daten als noch ausgeglichen dar, bei den Feuerwehren Obergangkofen und Windten besteht derzeit eine Tendenz zur Überalterung.

Auf Grund der derzeitigen Personalstärken insgesamt ist der Bestand der Wehren Hoheneggkofen (40), Niederkam (48) und Obergangkofen (60) jedoch mittelfristig gesichert. Die FF Windten (24) liegt bereits jetzt unter der Mindeststärke (27) und wird diese mittelfristig ohne geeignete Gegenmaßnahmen noch weiter verringern.

Alle Wehren weisen zwar für die Zukunft einen positiven Saldo aus Angehörigen in der Feuerwehrjugend und Grundschulern abzüglich Aktiven über 50 aus. Für die FF Windten wird es auf Grund der sehr geringen Anzahl von Kindern immer schwieriger werden, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Erfahrungsgemäß versehen 1/3 der Jugendlichen später als Aktive ihren Dienst in der aktiven Wehr. Bereits jetzt liegt die FF Windten unter der Mindeststärke.

Ob ein Gerätehausneubau, Erweiterung oder grundlegende Sanierung nachhaltig zu höheren Mitgliederzahlen bei einer Feuerwehr führen wird, ist nicht zu garantieren. Bei einigen Gerätehäusern ist ein Sanierungsbedarf bzw. die Notwendigkeit weiterer Verbesserungsmaßnahmen gegeben.

#### **Beschaffungs-, und bauliche Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan**

Für alle vier Feuerwehrgerätehäuser gilt:

- Schwarz-Weiß Trennung herstellen, was durch geeignete Spinde möglich ist.
- Die Parkplatzsituation ist als Verbesserungswürdig beschrieben, welche jedoch aufgrund der Bestandsituation nicht wesentlich veränderbar / verbesserbar ist.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt für alle vier Feuerwehrgerätehäuser neue Spinde mit Schwarz/Weiß Trennung anzuschaffen. Für die Gerätehäuser an denen Veränderungen vorgenommen werden erfolgt dies erst nach Abschluss der Maßnahmen. Die notwendigen Finanzmittel sind im nächsten Haushalt und der Finanzplanung aufzunehmen.**

## TOP 5.1 Feuerwehr Hoheneggkofen

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Bedarfsplan sieht für die FW Hoheneggkofen aufgrund der nahen stark befahrenen B 299 mit einer derzeitigen Überschreitung der THL-Hilfsfrist (10 Min.) um 4,5 Minuten einen Mannschaftstransportwagen (MTW) und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10) für das bestehende mittlere Löschfahrzeug (MLF) vor. Vorausgesetzt ist die Leistungsfähigkeit der FW Hoheneggkofen die zum Stand der Bedarfsplanung als nicht gegeben gesehen wird.

Bereits die Anschaffung eines MTW löst die Errichtung eines weiteren Stellplatzes aus. Beim Bau des Feuerwehrgerätehauses im Jahr 2007 wurde eine Erweiterung berücksichtigt.

Nachdem die Leistungsfähigkeit nach Abschluss des MTA-Lehrgangs im April 2024 mit 18 neuen freiwilligen Feuerwehrkameradinnen /-kameraden gegeben ist und die zusätzlich notwendigen mind. 12 Atemschutzgeräteträger einsatztauglich sind, sollte die Beschaffung / Beauftragung des MTW möglichst zeitnah erfolgen, jedoch nicht vor Klarheit der dazu notwendigen Stellplatzerweiterung. Dementsprechend sind die Planungen für die Erweiterung des Gerätehauses um einen zweiten Stellplatz anzugehen um den Erweiterungsbau möglichst bis zum Herbst 2025 fertig zu stellen. Bezüglich der Ausrüstung mit einem hydraulischen Rettungsspreitzer (HRS) in einem HLF 10 und der damit verbundenen deutlich stärkeren Belastung, wird die Feuerwehr voraussichtlich im Januar 2025 eine Entscheidung treffen, ob die Mannschaft in der Lage ist dies zu bewerkstelligen.

Für die Planung, Ausschreibung und Vergabe eines evtl. anzuschaffenden HLF 10 wird mit ca. 1,5 Jahre gerechnet. Die Lieferzeit für ein HLF 10 beträgt ca. 2 – 2,5 Jahre, so dass mit einer Instandsetzung eines HLF 10 frühestens mit Herbst 2028 zu rechnen ist.

Es ist mit Kosten von gesamt bis zu ca. 950 T€ für die FW Hoheneggkofen zu rechnen. Diese Kosten ergeben sich aus einem Anbau/Erweiterung mit ca. 200 T€, für einen MTW mit ca. 95 T€ und einem evtl. HLF 10 mit ca. 650 T€;

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt für den Schutzbereich der FW Hoheneggkofen aufgrund der Feststellung des Bedarfsplans und der jetzt gegebenen Leistungsfähigkeit der FW Hoheneggkofen die Erweiterung des Gerätehauses um einen weiteren Stellplatz und die Anschaffung eines MTW.**

**Ebenso beschließt der Gemeinderat die Anschaffung eines HLF 10 mit HRS sofern sich die FW Hoheneggkofen für die Beschaffung ausspricht.**

**Der Gemeinderat genehmigt Kosten für die v. g. Maßnahmen in Höhe von bis zu ca. 950 T€. Die notwendigen Finanzmittel sind im nächsten Haushalt und der Finanzplanung einzustellen.**

## TOP 5.2 Feuerwehr Niederkam

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Bedarfsplan sieht für die FW Niederkam neben dem 2019 in Betrieb gestellte Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) bei der Ersatzbeschaffung für den in die Jahre gekommenen MTW ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) und zusätzlich einen Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) vor.

Die Anschaffung eines zusätzlichen GW-L1 Fahrzeugs löst den Bedarf eines weiteren Stellplatzes aus. Dies ist nach Auslagerung des Bauhofs aus dem Gerätehaus (Baujahr 1987) möglich.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauhof-Erweiterung und dem damit verbundenen frei werden der Bauhofflächen im Gerätehaus, voraussichtlich Mitte 2026, kann mit der notwendigen Generalsanierung und Erweiterung des Gerätehauses begonnen werden. Die Arbeiten können voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2027 abgeschlossen werden. Dementsprechend ist ab Mitte 2025 mit der entsprechenden Planung zum Anbau/Umbau zu beginnen.

Für die Planung, Ausschreibung und Vergabe eines anzuschaffenden GW-L1 wird mit ca. 1 Jahr gerechnet. Bei der Lieferzeit für einen GW-L1 wird von ca. 1,5 Jahren ausgegangen. Somit sollte im Frühjahr 2025 mit der Planung begonnen werden. Die Planung und Ausschreibung für das MZF könnte grundsätzlich sofort beginnen, wäre evtl. aber parallel zum GW-L1 sinnvoll.

Es ist mit Kosten von gesamt ca. 1,05 Mio.€ für die FW Niederkam zu rechnen. Diese Kosten ergeben sich aus einem Anbau, einer Erweiterung der Stellplätze und einer Generalsanierung des Gerätehauses mit ca. 700 T€, sowie für ein MZF mit ca. 130 T€ und einem GW-L1 mit ca. 220 T€;

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt für den Schutzbereich der FW Niederkam aufgrund der Feststellung des Bedarfsplans die Ersatzbeschaffung eines MZF und die Neubeschaffung eines GW-L1.**

**Ebenso beschließt der Gemeinderat die Generalsanierung mit Anbau und Erweiterung der Stellplätze des Gerätehauses nach Auslagerung des Bauhofs.**

**Der Gemeinderat genehmigt Kosten für die v. g. Maßnahmen in Höhe von ca. 1,05 Mio. €. Die notwendigen Finanzmittel sind im nächsten Haushalt und der Finanzplanung aufzunehmen.**

## TOP 5.3 Feuerwehr Obergangkofen

### SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Bedarfsplan stellt für die FW Obergangkofen fest, dass das Schutzziel im Schutzbereichen der FF Obergangkofen nicht eingehalten wird. Ein notwendiges Einsatzführungsfahrzeug überschreitet die Hilfsfrist um 1 ½ Minuten. Das erste Löschfahrzeug mit Atemschutz ist in Obergangkofen erst nach 11 ½ Minuten vor Ort. **Dies ist aus Sicht der Bedarfsplanung** auf Grund des Gefährdungspotentials und der Ausstattung der umliegenden Feuerwehren **noch tolerierbar**.

Grundsätzlich ist eine Ausstattung mit einem wasserführenden Fahrzeug und Atemschutz aufgrund der leicht überschrittenen Hilfsfrist und der starken Mannschaft (60) sinnvoll. Dies löst jedoch große Investitionen aus, da zusätzlich zu einem wasserführenden Fahrzeug mit Atemschutz ein weiteres Fahrzeug meist ein MTW oder das bestehende Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) aus dem Jahr 2007 notwendig ist und das Gerätehaus Obergangkofen (Baujahr 1988) nur über einen Stellplatz verfügt. Aufgrund der Hybridbauweise des Gebäudes mit der Halle in Massivbau und der übrige Bereich in Holzständerbau sowie des grenznahen Friedhofs ist eine Erweiterung um einen Stellplatz nicht wirtschaftlich sinnvoll möglich, sondern bedeutet einen Ersatzneubau.

Zur Fahrzeugausstattung empfiehlt (aber nicht zwingend notwendig) der Feuerwehrbedarfsplan bei Beschluss zur Ausstattung der Wehr mit Atemschutz das evtl. freierwerdende MLF der FW Hoheneggkofen (s. o.) in Obergangkofen neben dem bestehenden TSF zu stationieren. Zum Zeitpunkt des evtl. freierwerdenden MLF (Herbst 2028) oder zeitnah müsste ein zweiter Stellplatz in Obergangkofen vorhanden sein. Rückgerechnet bedeutet dies bei einer Bauzeit von ca. 15 Monaten, Sommer 2027 als Baubeginn. Ausgehend von einer Planungszeit incl. Genehmigungen und Vergabe von knapp einem Jahr müsste dementsprechend im Herbst 2026 mit der Planung begonnen werden.

Es ist mit Kosten von gesamt ca. 1,3 Mio. € für die FW Obergangkofen für einen Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses zu rechnen. Weitere Kosten würden nicht anfallen, sofern sich die FW Hoheneggkofen für ein HLF 10 entscheidet und deren MLF der FW Obergangkofen übergeben werden kann.

#### Mögliche Alternative:

Sollte die Ausstattung wie bisher bleiben, so empfiehlt der Bedarfsplan eine Abgasabsaugung vor organisatorischen Maßnahmen und sieht deshalb den Einbau einer Abgasabsauganlage vor. Ebenso sollte die Fahrzeughalle beheizt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt für den Schutzbereich der FW Obergangkofen obwohl nicht zwingend Handlungsbedarf besteht aufgrund der Empfehlung des Bedarfsplans die Ausstattung der Wehr mit einem Löschfahrzeug mit Atemschutz. Dies unter dem Vorbehalt, dass das MLF der FW Hoheneggkofen hierfür zur Verfügung steht.**

**Ebenso beschließt der Gemeinderat den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses unter gleichen o. g. Vorbehalt, sowie unter der Auflage, dass die notwendigen Atemschutzgeräteträger (mind. 12) zu Planungsbeginn zur Verfügung stehen und die FW Obergangkofen mit entsprechender Eigenleistung sich am Ersatzneubau beteiligt.**

**Der Gemeinderat genehmigt Kosten für die v. g. Maßnahmen in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Die notwendigen Finanzmittel sind im nächsten Haushalt und der Finanzplanung aufzunehmen.**

**Von der Beheizung der bestehenden Fahrzeughalle und der Abgasabsauganlage wird aufgrund der evtl. Neubaupläne vorerst abgesehen.**

## TOP 5.4 Feuerwehr Windten

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Für die FW Windten mit einem TSF (2012) ausgestattet empfiehlt der Bedarfsplan eine Abgasabsaugung vor organisatorischen Maßnahmen und sieht deshalb den Einbau einer Abgasabsauganlage in das Feuerwehrgerätehaus (Baujahr 1996) vor.

Weitere direkte Beschaffungs- oder bauliche Maßnahmen sind nicht notwendig oder empfohlen.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

**Der Gemeinderat beschließt im Feuerwehrgerätehaus der FW Windten eine Abgasabsauganlage zu installieren.**

## TOP 6 Anfragen

keine

Kumhausen, den 11.11.2024

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner  
Protokollführer/-in